

Neue Zürcher Zeitung

und schweizerisches Handelsblatt

Täglich 3 Ausgaben

Redaktion u. Expedition: Falkenstr. 11
Zürcher-Abteilung: Volkshof VIII 5602
Druckerei: Goethestr. 10, Volkshof VIII 5144
Administration: Theaterstr. 3, VIII 645
Telephon: 27.100, Hauptpostfach Nr. 660 und 922

Abonnemente:

	1	3	6	12
	Monat	Monate	Monate	Monate
Zürich bei der Administration oder Ablage	Fr. 2.60	6.80	12.50	23.—
Durch die Austräger ins Haus gebracht	3.30	8.00	14.20	26.—
Schweiz Bestellung beim Postbureau	3.30	9.—	16.50	32.—
Bestellung unter Privatadresse (Streifenband)	4.—	11.50	22.50	44.—
Ausland (ausgen. Brit. Reich u. U.S.A.) Bestellung und Auskunft über Preis beim Postbureau	6.50	18.—	34.50	68.—
Bestellung unter Privatadresse (Streifenband)	6.50	18.—	34.50	68.—

Annoncen:

Die einseitige Grundzeile	60 Rp.
Polare Geschäftsempfehlungen	50 Rp.
Anzeigen ausländischer Ursprungs	75 Rp.
Reklamen per Zeile	Fr. 2.50
Annoncen-Abteilung: Theaterstr. 3, Volkshof Nr. VIII 1264	
Titel: Bahnhöfstr. 70	

Das Attentat von Davos

Der Eindruck im Bundeshaus

Bern, 5. Febr. -f. Die Nachricht von der Ermordung Gustloffs ist im Bundeshaus mit Entrüstung und mit lebhaftem Bedauern aufgenommen worden. Der Chef des Politischen Departements, Bundesrat Motta, hat dem deutschen Gesandten in Bern sein tief empfundenen Beileid ausgesprochen und hat gleichzeitig seiner Empörung über diese ruchlose Tat Ausdruck gegeben. In gleichem Sinne hat er auch der Witwe Gustloffs in Davos kondoliert.

Durch die Bundespolizei in Bern wird nun in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden abzuklären versucht, welches die Motive gewesen sind, die den Mörder Frankfurter zu seiner Tat veranlasst haben. Es soll namentlich untersucht werden, ob Frankfurter in Beziehungen zu politischen Kreisen in der Schweiz gestanden hat und ob er sich etwa auch von der sozialistischen Pressenkampagne gegen Gustloff in seiner Einstellung zu dessen Persönlichkeit hat beeinflussen lassen. Zu diesem Zweck ist auch sofort eine Hausdurchsuchung bei Frankfurter angeordnet worden, der sich seit zwei Jahren als Medizinfachmann in Bern aufhält. Nach den Aussagen, die er vor den Poli-

zeibehörden in Davos in einem ersten Verhör gemacht hat, scheint er aber aus rein persönlichen politischen Motiven gehandelt zu haben. Er soll auch noch auf seinen Geisteszustand geprüft werden, obwohl das ganze Vorgehen des Mörders darauf schließen lässt, daß er vorsätzlich und bei klaren Sinnen, nicht etwa im Affekt, gehandelt hat.

Der Chef des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrat Baumann, sowie Bundesanwalt Stämpfli betonen, daß das Verhalten Gustloffs auch in letzter Zeit korrekt gewesen sei. Er sei immer bestrebt gewesen, mit den Behörden in gutem Einvernehmen zu stehen und habe sich an die Richtlinien gehalten, die man ihm im Jahre 1932 auferlegt hatte. Auch habe er die Mitglieder der Landesgruppe Schweiz der N. S. D. A. P., deren Landesführer er war, immer wieder zu korrektem Verhalten gegenüber Behörden und Befehlen ihres Gastlandes angehalten. Die Zeitungskampagne gegen die Person Gustloffs sei also nur gefühlsmäßig und parteipolitisch, nicht aber etwa durch das Verhalten Gustloffs selbst fundiert gewesen. Bundesrat Baumann hält denn auch an den in der Septembersession bei Anlaß der Beantwortung der Interpellation Canova im Nationalrat im Namen des Bundesrates abgegebenen Erklärungen in allen Teilen fest. Es lag nie ein rechtlicher Grund vor, Gustloff aus der Schweiz auszuweisen.

Daß der Bundesrat der sozialistischen Zeitungskampagne nicht nachgegeben hat und Gustloff in der Schweiz sich ungehindert aufhalten konnte, wird auch den deutschen Behörden zeigen, daß sich der Bundesrat einzig von strengen Auffassungen des Rechts hat leiten lassen. Ihn und die Schweiz als Staat kann also auch kein Vorwurf treffen, umso weniger, als Frankfurter kein Schweizer, sondern ein Ausländer ist, der sein Gastrecht bei uns in so verwerflicher Weise mißbraucht hat.

Den Juden in Deutschland, die Frankfurter durch seinen Mord an Gustloff rächen wollen, wird durch diese Tat kaum ein Dienst erwiesen worden sein; denn es wäre nicht ausgeschlossen, daß die in Deutschland lebenden Juden nun durch neue Maßregeln des Regimes betroffen würden. Frankfurter ist gebürtiger Jugoslawe, sein Großvater soll aber nach unverbürgten Aussagen deutscher Staatsbürger gewesen sein. Die strafrechtliche Verfolgung der Tat wird den Bündner Behörden obliegen. Zuständig in Strafsachen ist das Kantonsgericht.

Man wird auch dem Bundesrat keine Schuld beimessen können, weil er dieses Verbrechen nicht zu verhindern imstande war; denn wie wäre dies möglich gewesen? Ueberdies ist festzustellen, daß sich Gustloff nicht in diplomatischer oder offizieller Mission in der Schweiz aufhielt. Er war also als Privatmann zu betrachten und wurde als solcher des Schutzes der Behörden und Gesetze teilhaftig, wie ihn normalerweise mit den Schweizern alle Ausländer bei uns genießen.

Eine Genfer Stimme

Genf, 5. Febr. ag In den internationalen Kreisen Genfs, in denen die politischen Ereignisse in Deutschland und ihre Rückwirkungen auf das Ausland mit lebhaftem Interesse verfolgt werden, wird die Ermordung Wilhelm Gustloffs allgemein verurteilt. Man bemerkt jedoch, daß die antisemitischen



Gustloff hält eine Ansprache

Photo Caspar, Davos-Platz

Maßnahmen, welche das Dritte Reich ergriffen hat, eine derartige Erregung bei den Juden der ganzen Welt hervorgerufen haben, daß gewalttätige Reaktionen seit langem zu befürchten waren. Man bedauert, daß dieses Attentat gerade in der Schweiz stattgefunden hat, die sich seit jeher durch ein weitgehendes Gastrecht gegenüber den Ausländern auszeichnete und wo infolgedessen jeder Mißbrauch dieses Gastrechtes um so mehr zu mißbilligen ist.

Die Frage der Aburteilung

Nach dem bisherigen Untersuchungsergebnis liegen keine Anhaltspunkte vor, die eine Anwendung des Bundesstrafrechtes auf die Tat David Frankfurters notwendig machen. Der Täter wird somit nach bündnerischem Strafrecht abgeurteilt werden.

Das Strafgesetzbuch des Kantons Graubünden stammt aus dem Jahre 1851 und enthält deshalb dem Wortlaut nach für Mord noch die Todesstrafe. Da aber Graubünden nach der Revision der Bundesverfassung vom Jahre 1879 von dem Rechte, die 1874 für das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft abgeschaffte Todesstrafe ausdrücklich für den kantonalen Kompetenzbereich wieder einzuführen, keinen Gebrauch machte, gilt diese Straftat in Bünden als abgeschafft.

Art. 88 des bündnerischen Strafgesetzbuches sieht als Mindeststrafe für Mord bei Vorliegen ganz besonderer mildernder Umstände 15 Jahre Zuchthaus vor. Diese Strafminimum wird wohl dann für die Erwägung des Strafmaßes wegleitend sein, wenn die psychiatrische Untersuchung die volle Zurechnungsfähigkeit des Täters ergeben sollte. An dieser Zurechnungsfähigkeit wird, so vernehmen wir von informierter Seite, nach den ersten Untersuchungsergebnissen nicht gezweifelt, und die Erfüllung des Mordtatbestandes soll außer Zweifel stehen.

Zusätzlich zur Aburteilung ist das bündnerische Kantonsgericht, das sich aus fünf Richtern zusammensetzt, die ihr Amt nicht vollamtlich ausüben, sondern nach Bedarf zu mehreren Sessoren im Jahre

zusammentreten. Besondere juristische Bildung verlangt das Gesetz von ihnen nicht; der Große Rat als Wahlbehörde pflegt aber Gewicht darauf zu legen, daß das juristische Element in der obersten richterlichen Behörde des Kantons hinreichend vertreten ist.

Ein Aufruf an die Auslandsdeutschen

Berlin, 5. Febr. (Tel. unseres O-Rort.) Der Gauleiter der Auslandsorganisation der N. S. D. A. P., Bohle, verbreitet den folgenden Aufruf an die Auslandsdeutschen:

Wilhelm Gustloff, Landesgruppenleiter Schweiz der Auslandsorganisation der N. S. D. A. P., ist nicht mehr. Fünf Schüsse eines jüdischen Meuchelmörders machten seinem Leben (wenige Tage nach seinem 41. Geburtstag) ein Ende.

Wilhelm Gustloff war der dienstälteste Landesgruppenleiter im gesamten Auslande. Lange vor der Machtergreifung gehörte er der Bewegung des Führers an und hat bis zur Stunde seines Todes nur dieser Bewegung gelebt. Wer Wilhelm Gustloff kannte, weiß, daß er zu den großen Idealisten gehörte, die des Führers treueste Gefolgsleute sind. Der unermüdete, glaubensstarke Vorkämpfer für den Führer war zugleich der beste, uneigennütige Kamerad seiner reichsdeutschen Volksgenossen in der Schweiz.

Nahezu zwei Jahrzehnte hat Wilhelm Gustloff Gastrecht in der Schweiz genossen, wo er Heilung von einem schweren Augenleiden suchte und fand. Dieses Gastrecht hat Wilhelm Gustloff niemals verleßt. Das Ansehen dieses aufrechten Mannes war gleich groß bei Schweizern und Deutschen.

1930 begann er, damals als Gründer des kleinen Stützpunktes Davos, die Weltanschauung seines Führers in die reichsdeutschen Kreise in der Schweiz hineinzutragen. Ueber fünf Jahre hat er nur dieser Aufgabe gelebt — nie veragend, bei den zahlreichen schamlosen Angriffen politischer Verfechter, immer hilfsbereit gegenüber seinen reichsdeutschen Landsleuten.

Erschüttert stehen wir an der Bahre unseres Landesgruppenleiters Gustloff. Die Fahnen der nationalsozialistischen Bewegung senken sich in Trauer und nie endender Verbundenheit vor einem Manne, dessen Leben Dienst am Führer war.



Photopress

Wilhelm Gustloff in der Uniform der Auslandsorganisation der N. S. D. A. P.

Die Flucht aus der Schlagzeile

C. R.-St. Die Flucht, die Charles Lindbergh mit Frau und Kind aus Amerika nach England unternahm, hat ihn, wenn das überhaupt möglich ist, in noch intensiveres Scheinverderben gestellt, als das schon vorher der Fall war. Er sucht die Einsamkeit und findet ein Millionenpublikum, das den Blick nicht von ihm wenden kann. Er kann tun und lassen, was er will, oder vielmehr: er kann keineswegs tun oder lassen, was er will, alles ist eins, er kommt aus dem Scheinverderben, aus den ersten Seiten der Welt- und Presse nicht heraus, er ist die lebendig gewordene Schlagzeile.

Charles Lindbergh wurde eines Tages der Liebling seines Volkes. Ja, er wurde der Liebling der Welt. Und was geschah? Es geschah, daß sein Leben — eben nicht mehr sein Leben war. Er war geliebt, geachtet, bewundert. Aber er hatte kein Privatleben mehr. Liebling der Welt zu sein, wurde für ihn zur schmerzhaften Alternative. Zwischen vollkommener Abgeschlossenheit von allem, was Leben heißt, und vollkommenem Verzicht auf ein Privatleben. Er entschloß sich zu einem Einfliegen. Er baute sein Haus viele Meilen weit von jeder menschlichen Ansiedlung entfernt. Er traf alle Vorkehrungen, um sich allzu lästige Bewunderer vom Hals zu halten. Er bewohnte sein Haus wie eine belagerte Festung. In seinem Leben bekam das alte englische Wort „Mein Haus ist meine Burg“ einen besonders bitteren Sinn.

Von allen diesen Qualen, die Berühmtheit auferlegt, weiß der junge unbekanntes Flieger, der eines Tages allein den Flug über den Atlantischen Ozean

wagt, noch nichts. Aber es scheint, als habe er schon trübe Vorahnungen. Von allen Konkurrenten ist er der einzige, dem die Presse und ihre Reporter unwillkommen sind, der sich gegen jede Form von Reklame sträubt und verwahrt. Diese Abneigung wird schon im ersten großen Jubelausbruch der Welt, schon in den ersten Stunden nach der Landung des jetzt berühmten Lindbergh zur Manie. Er wird schroff, schwierig, er ist ausgesprochen unliebenswürdig zu allen denen, die bestrebt sind, ihm einen Weltruf zu schaffen. Der amerikanische Botschafter in Paris muß seine ganze Diplomatie spielen lassen, um die immer wieder unmögliche Situation zu retten. Auf dem Rückweg nach Amerika schickt ihm die amerikanische Regierung eine Majorsuniform. Er weigert sich, sie anzuziehen, er sei kein Major, er bleibt im Zivilanzug, auch bei den größten Feierlichkeiten, auch vor dem Präsidenten. Es ist, als ahne er schon, welchen ungeheuerlichen Preis er für den Ruhm bezahlen muß.

Und dann kommt es zu der berühmten Kinderentführung. Lindbergh hat gezahlt. Und er zahlt weiter. Von nun an hat er keine ruhige Minute. Seine Frau und er, seine Familie, seine Freunde, alle sind sie in Angst und Sorge um das zweite Kind. Man verläßt das Haus, aus dem der Knabe Augustus geraubt wurde. Das neue Heim, wiederum fern allen menschlichen Behauungen, wird Tag und Nacht von Detektiven bewacht, ist von elektrisch geladenen Drähten umgeben. Das Leben wird zu einem Dasein in einer belagerten Festung.

Verfolgungswahn? Ueberempfindlichkeit? Nein. Es kommen ja täglich Hunderte von Briefen, von Expresbriefen, von Drohbrieffen, von Erfindern neuer

Schuttmittel preisen ihre Apparate an, Sympathisierende versichern ihre Ergebnisse. Während des Hauptmann-Prozesses steigt die Quantität der täglichen Post ins Ungemessene.

Es ist das Inferno. Denn Lindbergh hat ja nur einen Wunsch, nur ein Ziel: vergessen zu werden, nicht mehr da zu sein für die Öffentlichkeit. Und was er tut, hat nur das Gegenteil zur Folge. Die täglichen Briefe beweisen, man hat ihn nicht vergessen. Im Prozeß ist nicht Hauptmann, sondern der Zeuge Lindbergh die Hauptfigur. Man vergißt ihn nicht.

Nach dem Prozeß scheint die Woge des Interesses abzuebben. Dann eines Tages wird das Auto, in dem sich neben dem Chauffeur Frau Lindbergh und ihr Knabe befinden, auf offener Landstraße von einem Auto überholt und dieses Auto stellt sich quer über den Weg, sodas Lindberghs Wagen stoppen muß. Eine neue Entführung? Photographische Apparate werden gezückt, das zu Tode erschrockene Kind wird aufgenommen, das Auto jagt fort, ohne ein Wort der Erklärung. Am nächsten Tag bringen die Blätter des größten amerikanischen Zeitungskongress „zum erstenmal“ Bilder des zweiten Lindbergh-Kindes.

Lindbergh zieht die Konsequenz und flieht aus Amerika. Es ist dies wohl eine besondere Ironie des Schicksals, daß er fliehen muß, weil er zu sehr geliebt wird, um seines Lebens oder des Lebens seiner Familie noch sicher zu sein. Dieser Zustand der Dinge ist so grotesk, daß nunmehr auch die amerikanische Presse empfindet, es könne so nicht mehr weiter gehen. Es bildet sich eine Front von Journalisten, die die Idee propagieren, man solle doch Lindbergh jetzt überhaupt nicht mehr erwähnen, er habe ein Recht darauf, vergessen zu werden. Umsonst. Es ist schwer,

Lindberghs Liebling des Volkes zu werden, aber unmöglich, dieser Liebe zu entgehen. Auch der gestohlene Lindbergh bleibt ein Gegenstand der Schlagzeile.

Ein Blatt in Washington erklärt, es werde vom Tage der Ankunft in England an nichts mehr über Lindbergh bringen. Viele gutgesinnte Amerikaner heißen das gut. Sie meinen es so gut, sie finden es so anständig und gewissenhaft, daß dieses Blatt mit seiner Gewissenhaftigkeit im Falle Lindbergh — die größte Reklame macht, die es je hat machen können. Keine Woche vergeht, ohne daß in einem Leitartikel zu lesen steht: Wir, die wir ja bekanntlich über Lindbergh nichts mehr bringen, da wir das Recht auf Privatleben respektieren. . .

Lindberghs: das ist die wahre amerikanische Tragödie. Das ist: Ruhm — um welchen Preis? Die Flucht aus der Schlagzeile kann nie gelingen. Wenn sie einmal gefangen hat, läßt sie nicht wieder frei.

Kleine Chronik

Zürcher Kunstchronik. D. W. Acht junge Schweizer Künstler sind bis zum 23. Februar im Koller-Atelier zu Gast, fünf Malerinnen, zwei Maler und ein Bildhauer. Walter Jonas (Paris-Zürich) lenkt durch großes Format und heftige Farben den Blick zuerst auf seine Werke; sie sind kraftmetrisch in der äußeren, weniger kräftig in der inneren Haltung. Als Gegenstück zeigt Walter Gassenfratz (Zürich) in sanfter, unperfektlicher Malerei Motive aus dem Süden. Die Künstlerin Amey (Zürich) wagt sich zumindest an schwierige Stoffe heran; sie verläßt die Gebiete spezifisch weiblichen Schaffens, Stillleben und Landschaft, und versucht figurale Szenen, die allerdings vorläufig mehr „interessant“ denn innerlich notwendig wirken. Eine

Ersparisanstalt Toggenburg A.-G., Lichtensteig

Der Geschäftsbericht dieses Hypothekarinstitutes, an dem die Schweizerische Bankgesellschaft fest beteiligt ist, enthält einige Bemerkungen über die Lage auf dem Liegenschaftsmarkt, die eine weitere Verbreitung verdienen. Der Bericht geht davon aus, daß die „allzulange befolgte Politik der Preisstützung sich heute bitter rächt“, und schreibt weiter: „Eine allgemeine Senkung der Liegenschaftspreise in Anpassung an den effektiven Ertragswert ist die natürliche Folge. Diese „Entwertung“ der Liegenschaften bringt es mit sich, daß die Hypotheken-Behandlungen da und dort über die üblichen oder reglementarischen Grenzen hinausgehen. Die letzten Hypotheken scheinen oder sind teilweise gefährdet und die Hypothekenbanken haben das begriffliche Bestreben, ihre Behandlungen ebenfalls dem tatsächlichen Ertragswert anzupassen. Hierzu kommt andererseits die Tatsache, daß ein Rückgang der fremden Gelder fast durchweg zu konstatieren ist. Gerade aber in solchen Zeiten ist die Erhaltung der Liquidität eines Bankinstitutes oberstes Gebot. Es wäre wohl verfehlt, die Aufrechterhaltung der Liquidität durch Kündigungen von Hypotheken erzwingen zu wollen. Ein solches Vorgehen würde nur zu einer weiteren Beunruhigung und einer übertriebenen Entwertung der Liegenschaften beitragen. Gerade jetzt aber braucht der Landwirt ruhiges Kapital, und es ist eine vornehme Aufgabe der Banken, dafür zu sorgen, daß nicht aus Gründen der Liquidität Hypotheken gekündigt werden müssen, deren anderweitige Placierung heute fast ein Ding der Unmöglichkeit ist.“

In freimütiger Weise nimmt der Bericht auch Stellung zu der Finanzpolitik der öffentlichen Hand und deren Rückwirkung auf den Markt der Kassapflichtobligationen. Er bezeichnet es als „kein gutes Zeugnis für die Finanzpolitik des Bundes, wenn in Zeiten absoluter Geldflüssigkeit seine Titel nur auf einer Renditenbasis von 5 % und mehr am Markt gekauft werden,“ und knüpft daran die Bemerkung, daß „sich die einzelnen Lokalbanken eigentlich noch recht geschmeichelt fühlen dürfen, wenn sie trotzdem ihren Obligationenbestand auf der Zinsbasis von 4 und 4 1/4 % noch einigermaßen zu halten“ vermöchten. „Hoffen wir auf die gründliche Sanierung der Bundesfinanzen; die Landwirtschaft wird sofort die Nutznießerin in der Form eines billigen und ruhigen Hypothekarkredits sein.“

Die nachstehende Tabelle legt Zeugnis ab von der ruhigen Entwicklung, die die Geschäftstätigkeit des Instituts auch im vergangenen Jahre genommen hat. Bei rund 6 Mill. Fr. Auszahlungen hat sich der Obligationenbestand nur um kaum 10 % der Fälligkeiten gesenkt, nachdem im Laufe des Jahres der Zinsfuß von 4 auf 4 1/4 % erhöht worden war, was bedauerlicherweise auch zu einer entsprechenden Steigerung des Hypothekarsatzes führte. Zur Entwicklung der Sparanlagen bemerkt das Institut, daß die wirtschaftliche Not die Sparer teilweise zwingt, von ihren Anlagen zu zehren. Das Jahresergebnis ist durch eine Erhöhung der Abschreibungen und Rückstellungen auf Hypotheken, Wertschriften und Darlehen von 39 295 auf 52 252 Fr. etwas beeinträchtigt worden.

Table with 4 columns: 1932, 1933, 1934, 1935. Rows include Aktienkapital, Ordentl. Reserve, Pfandbriefdarlehen, Sparkassa-Einlagen, Obligationen, Hypotheken, Darlehen, Bankguthaben, Wertschriften, Bilanzsumme, Aktivzinsen, Verwaltungskosten, Passivzinsen, Reingewinn, Dividende in %.

Darlehenskasse der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bern, 5. Febr. ab Der Ausweis zeigt folgende Aktivposten: Garantieverpflichtungen 100 Mill. Fr.; faustpfändlich gesicherte Darlehen 123,71 (125,81) Mill. Fr.; Giroguthaben bei der Nationalbank 255,543 (678,840) Fr.; sonstige Aktiven 51 909 (236 460) Fr. Bei den Passiven werden folgende Posten ausgewiesen: Garantiefonds 100 Mill. Fr.; Reservefonds 1,72 Mill. Fr.; rückdiskontierte Wechsel 70,28 (75,53) Mill. Fr.; Kassascheine 40 (40) Mill. Fr.; diverse Kreditoren 8,15 (5,75) Mill. Fr.; sonstige Passiven 3,87 (3,72) Mill. Fr., zusammen 224 018 334 (226 721 710) Fr.

Schoop, Reiff & Co., A.-G., Zürich. (Mitg.) Die am 4. Februar 1936 abgehaltene Generalversammlung hat die vorgelegte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung genehmigt und wie bis anhin die Verteilung von 5 % Dividende beschlossen. Im Anschluß an die GV fand eine bescheidene Feier zu Ehren des achtzigjährigen Seniorchefs der Firma, Herrn Carl Schoop, statt.

Die Regelung der Live Claims der Oesterreichischen Creditanstalt. Wien, 4. Febr. ab (W.K.-B.) Wie die Oesterreichische Nationalbank offiziell mitteilt, wurde der Transfer von 60 Mill. Schilling in Devisen zwecks Regelung der Live Claims der Oesterreichischen Creditanstalt durch Vermittlung der B.I.Z. in Basel per 29. Januar ausgeführt. 38,8 Mill. S. wurden aus den Devisenbeständen der Nationalbank, 12 Mill. aus den Devisenbeständen der Creditanstalt überwiesen. Die restlichen 9,2 Mill. wurden durch Sonderabkommen mit den einzelnen Live Claims-Gläubigern geregelt.

Deutsche Anleihekonzersionen. Berlin, 3. Febr. - Die Vereinigte Stahlwerke A.-G. unterbreitet den deutschen Inhabern der 6 %igen Guldenanleihe der früheren Phoenix A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb, Düsseldorf, ein zweites Umtauschangebot, das für je 1000 Gulden der Anleihe 1600 Rm. 5 %ige Reichsmarktschuldverschreibungen der Essener Steinkohlenbergwerke A.-G. offeriert. Das Angebot richtet sich an diejenigen deutschen Inhaber der Phoenix-Guldenanleihe, die sich nach Ablauf des ersten Umtauschgebots im Oktober 1934 gemeldet hatten. Damals waren den Umtauschenden für je 1000 Gulden der Phoenix-Anleihe 1700 Rm. 4 1/2 %ige Schuldverschreibungen der Vereinigten Stahlwerke angeboten worden. - Der Ruhrverband, Essen, bietet den Inhabern seiner am 1. April 1936 zu parirückzahlbaren 6 (früher 7) %igen Reichsmarktschuldverschreibungen von 1931 sowie seiner 6 %igen Reichsmarktschuldverschreibungen von 1933 nominal 2 Mill. Rm. 4 1/2 %ige neue Reichsmarktschuldverschreibungen von 1936 zu pari zum Umtausch an. Die Anleihe kann auch gegen Barzahlung zum Preise von 97,75 % gezeichnet werden. Ihre Laufzeit be-

trägt sechs Jahre, sie ist mit einer Feingoldklausel versehen, jedoch wird eine besondere Sicherheit nicht gestellt. - Den Inhabern der 5 %igen Guldenobligationen der zum Flick-Eisenkonzern gehörenden holländischen Finanzierungsgesellschaft „Nedahand“ wird ebenso wie schon kürzlich den Inhabern der 6 %igen Dollarbonds dieser Gesellschaft ein Umtausch in 5 %ige Obligationen der Financieelc Mij. Metafina angeboten, und zwar sollen für je 1800 Gulden Obligationen der Nedahand 1700 Gulden Obligationen der Metafina sowie 100 Gulden in bar gewährt werden.

Spaniens Zahlungsabkommen mit Frankreich und England

Barcelona. (G.-Korr.) Nachdem vor wenigen Wochen im Zusammenhang mit dem neuen Handelsvertrag zwischen Spanien und Frankreich ein Zahlungsabkommen abgeschlossen worden war, hat sich Spanien nunmehr auch mit England über die Neuregelung des Zahlungsverkehrs geeinigt (vergl. Nr. 79 der „N.Z.Z.“). Es war vorauszusetzen, daß sich England durch das spanische Abkommen mit Frankreich veranlaßt sehen würde, auch für sich eine Sonderstellung in bezug auf die Bezahlung seiner Lieferungen nach Spanien zu verlangen. Die Vereinbarungen mit den beiden Ländern sind jedoch untereinander sehr verschieden. In dem Vertrag mit Frankreich verpflichtet sich Spanien, im Rahmen der jeweils vorhandenen Devisenbestände die rückständigen und die laufend neu entstehenden französischen Forderungen aus Warenlieferungen bevorzugt zu berücksichtigen. Frankreich hatte die Annahme dieser von seinen Unterhändlern gestellten Bedingung zur Voraussetzung für die Unterzeichnung des neuen Handelsvertrages gemacht, durch die der mehrmonatige Zollkrieg mit Spanien beendet werden sollte. England hingegen hat sich nach dem vollzogenen Abschluß des spanisch-französischen Zahlungsabkommens von vornherein geweigert, die Handelsvertragsverhandlungen fortzusetzen, bevor nicht Spanien in der Frage des Zahlungsverkehrs ausreichende Zugeständnisse gemacht hätte. Der nunmehr abgeschlossene Vertrag sieht, im Gegensatz zum französischen, die Einrichtung eines Clearings vor. Außer den reinen Warenlieferungen sind in dieses Clearing einbezogen u. a. Schiffsfrachten, Versicherungsprämien usw. Ein besonderer Kompensationsverkehr ist vorgesehen für die Bezahlung der spanischen Eisenerzlieferungen nach England, soweit diese aus solchen Gruben stammen, die sich in englischem Besitz befinden. - Auf spanischer Seite dient als Clearingstelle der Banco Exterior de España in Verbindung mit dem Centro de Contratación de Moneda.

Da der spanisch-englische Außenhandel traditionell mit einem ziemlich hohen Ausfuhrüberschuß zugunsten Spaniens abzuschließen pflegt, wird das Clearingabkommen den Spaniern keinerlei Vorteil bringen. Im Gegenteil ist anzunehmen, daß die Aussonderung des Abrechnungsverkehrs mit England die Schwierigkeiten des Centros bei der Aufbringung der für die Bezahlung der Importe aus anderen Ländern benötigten Devisen nur noch erhöhen wird. Auf diese Tatsache wird denn auch von der spanischen Presse mit allem Nachdruck hingewiesen. Noch mehr aber wird die von Spanien zugesagte bevorzugte Befriedigung der französischen Devisenforderungen zu einer Benachteiligung anderer Lieferländer führen können. In beiden Fällen hat Spanien seine Zusagen nur unter starkem handelspolitischen Druck gemacht, in der Besorgnis, im Falle einer Weigerung die Handelsbeziehungen zu seinen besten Kunden in Gefahr zu bringen.

Die vor einigen Wochen geschaffene Einrichtung der Devisenzertifikate, die dem Importeur gegen Zahlung der Lieferantenrechnung in Pesetas vom Centro ausgestellt werden, scheinen nach den bisherigen Erfahrungen nicht geeignet, die Situation der Devisenstelle wirksam zu erleichtern. Es hat sich herausgestellt, daß die Diskontfähigkeit dieser Zertifikate dadurch ganz beträchtlich erschwert wird, daß sie ohne Angabe eines festen Termins für ihre Einlösung in der betreffenden Auslandswährung durch das Centro ausgestellt werden. In den Fällen, in denen sich bisher inländische oder ausländische Banken zur Diskontierung solcher Zertifikate bereitgefunden haben, sind von ihnen Abschläge verlangt worden, die von den Empfangsberechtigten als unangemessen hoch betrachtet werden. Unter diesen Umständen und besonders in Anbetracht der Zahlungsabkommen mit Frankreich und England hat sich die Notwendigkeit verstärkt, wirklich durchgreifende Maßnahmen zur Erleichterung der Devisensituation beim Centro zu ergreifen, auch wenn im Augenblick durch das Einsetzen der Exportkampagne für Südrüchte die Devisenknappheit vorübergehend nachzulassen begonnen hat.

Société Alsacienne et Lorraine d'Electricité (Salec), Straßburg. Paris, 4. Febr. J. G. Diese elsässische Elektrogesellschaft, an welcher die Motor Columbus A.-G., Baden, interessiert ist, weist für das Geschäftsjahr 1934/35 einen fast stabilen Reingewinn von 4,9 Mill. ffr. aus, aus dem eine Dividende von 50 ffr. ausgeschüttet wird. Dem Bericht ist zu entnehmen, daß infolge der durch die Notverordnungen im Juli 1935 vorgeschriebenen Senkungen der Stromtarife die Einnahmen der Gesellschaft im laufenden Geschäftsjahr etwas zurückgegangen sind. Aus demselben Grunde war die Gesellschaft gezwungen, ihre Neubauten wesentlich einzuschränken und auf das Projekt einer Erneuerung der Anlagen zu verzichten. Die Gesellschaft war in diesem Zusammenhang in der Lage, das Aktienkapital von 40 Mill. auf 24 Mill. durch Rückzahlung von 200 ffr. pro Aktie zu ermäßigen. Durch Abschluß einer Interessengemeinschaft mit der Sté Française de Participations Financières et Industrielles soll die Finanzierung der künftigen Erneuerungsarbeiten gesichert werden. Dieses Abkommen gestattet der Gesellschaft auch, sich von den gegenüber der Filiale von Millery eingegangenen Finanzierungsverpflichtungen zu befreien.

Produktenbörsen

Table with 2 columns: 1. Liverpool, 5. Febr. Baumwolle. 2. Alexandrien, 5. Febr. Baumwolle. 3. Ober-Aegypten, Febr. 12.78 (12.87), April 13.03 (13.16), Juni 12.68 (12.78), Aug. 12.28 (12.41), Okt. 11.53 (11.66), Dez. 11.35 (11.46).

Table with 2 columns: Febr., März, April, Mai, Juni, Juli, Aug., Sept. Heute, Gestern, Tagesumsatz: 125.000 lbs. Tendenz: Stetig.

Zürcher Effektenbörsen

Die Tendenz ist heute keine einheitliche, einige wenige Valoren höher, die Mehrzahl aber eher niedriger. Die von New York abhängigen Baltimore & Ohio profitieren einige Franken, wogegen Pennsylvania, Elektrobank und die diversen Bank- und Trustwerte meist leichte Einbußen erleiden. Hispano-Americana und Italo-Argentinien gebessert, Royal Dutch schwächer. Auch auf dem industriellen Markt kommen heute ungefähr die nämlichen Kurse zur Notiz wie gestern. Versicherungsaktien stabil. In- und ausländische Obligationen unregelmäßig.

Obligationen

Table listing various bonds and securities with columns for issuer, amount, and price. Includes entries like S.B.B. (Serie A-K), S.B.B. diff., S.B.B. I. Serie 1910, etc.

Aktien

Table listing various stocks with columns for company name and price. Includes entries like Baltimore & Ohio R. R. Co., Belg. Eisenb., Contin. Linoleum-Union, etc.

Table listing various commodities and their prices. Includes entries like Brown, Boveri, Baden (91) 91, Centralschweiz. Kraftwerke, Luzern 695, Eisen- u. Stahlwerke Fischer, Schaffhausen (284) 284, etc.

Effektenbörsen und Devisen

Basel, 5. Febr. (Privattel.) Die Kauflust hat heute bereits wieder etwas zugenommen, was da und dort zu weiteren Kurssteigerungen führte. Eine gute Haltung bekundeten namentlich Bankaktien, wofür wohl der Umstand stimulierend wirkte, daß die Abschlusssumme der Bankvermögens der Aufrechterhaltung der vorjährigen Dividende von 4 1/2 % gestattet. Trustwerte, mit Ausnahme von Royal Dutch, die billiger umgingen, kaum verändert. Von Bahnen wurden Baltimore & Ohio im Einklang mit Wall Street höher bezahlt. Des fernern fanden von Industriepapieren Giba und Nestlé zu steigenden Preisen Beachtung. Lyoner Schappe nachgebend. Obligationen waren zumeist gehalten. Bezahlte Kurse: Bankverein 332, Handelsbank 64-65, Elektrowert 158-157, Handwerkerbank 426, I. G. Chemie 425 v. b., Bankgesellschaft 202, Indelec 335-333, Metallwerte 118, Kreditanstalt 375, Elektrobank A 415, Transportwerte 140, Motor-Columbus 158, Saeg 29, Hispano A. B. C. 995, D 196, E 130-131,50, Italo 139 bis 131,50, kleine Royal Dutch 524-521, Baltimore & Ohio 57,25, Belgas 58,75, Chemie 4020, Schappe 375, Lonza 70, Brown Boveri 92, Nestlé 812-805, Filatures Lyon 210 bis 205, Steaua Romana 7,50, Svenska 16,50-16,25.

Table titled 'Malland' with columns for stock names and prices. Includes entries like 3 1/2 Rendita, 3 1/2 Prest.Conv., Banca d'Italia, etc.

Basler Devisenbörsen. Basel, 5. Febr. (Korr.) Die Kurse der fremden Devisen gaben heute in der Mehrzahl von neuem nach. Es notierten bei kleinerem Geschäft (Fr. 20,25 (20,26), Mark 123,40 (123,50), Lstr. 15,18 (15,21)), Belgas 51,65 (51,70) und holl. Gulden 208 (208,15), Dollar hingegen konnten auf 3,02 1/4 (3,02 1/2) leicht anziehen.

Paris, 5. Febr. (Eröffnung). Wechsel auf die Schweiz 493,75, London 74,95, Kopenhagen 336, Madrid 207,25, Amsterdam 1027, Mailand 121, New York 14,94 1/2, Oslo 376,50, Stockholm 387, Berlin 609, Brüssel 255, Bukarest --, Prag 62,80.

London, 5. Febr. (11 Uhr 35 engl. Zeit). Wechsel auf die Schweiz 15,18, Berlin 12,30, Paris 74,94, New York 5,01 1/2, Mailand 62,18, Madrid 36,16, Bruxelles 29,41, Amsterdam 7,29 1/4, Oslo 19,00 1/2, Kopenhagen 22,40, Stockholm 19,39 1/2, Prag 119 1/2.

Devisennotierungen in Zürich

Table with columns for currency, bank, and price. Includes entries for London, Paris, Berlin, etc. under 'Parikurs in Schweizerfranken' and 'Nominelle Notiz vom'.

Chefredaktion: W. Bretscher, Direktion: E. Rietmann

Schluß des redaktionellen Teils

Advertisement for 'Allgemeine TREUHAND' with address 'Zürich Basel Bahnhofstraße 3 Aeschengraben 7/9' and phone numbers.

STEUER-BERATUNGEN

Advertisement for 'PARIS HOTEL OXFORD & CAMBRIDGE' with address '11-13 Rue d'Alger' and 'Ecke Rue St. Honoré'.

Advertisement for 'BÄUMLI-HABANA 10 STUMPEN FR. 1.-' with logo and contact information.



So ist's gemütlich,

wenn Freunde beieinander sitzen. Ein munteres Gespräch, Tabak und ein gutes Glas Wein, das schafft die richtige Stimmung. Solche „Stimmungszauberer“ finden Sie bei uns in Fülle. Versuchen Sie es einmal mit unsern ausgezeichneten und preiswerten

Burgunder- und Bordeauxweinen

Hier einige Beispiele aus unserer Preisliste:

	1/4 Fl.	Fr.
1930 Bordeaux weiss supérieur	..	Fr. 1.55
1931 Médoc	..	Fr. 1.55
1931 St. Emilion	..	Fr. 1.55
1930 Médoc supérieur	..	Fr. 1.70
1930 St. Emilion supérieur	..	Fr. 1.70
1931 Mâcon	..	Fr. 1.55
1931 Beaujolais	..	Fr. 1.55
1930 Mâcon supérieur	..	Fr. 1.70
1930 Beaujolais supérieur	..	Fr. 1.70
1930 Fleurie	..	Fr. 1.75
1930 Moulin à vent	..	Fr. 1.80

ULMER & KNECHT Das Spezialhaus für alle guten Getränke
Zürich



Behrmann/Bosshard

Möbelstoffe



Reichhaltige Kollektion in strapazierfähigen, leichten Qualitätsstoffen, sowie zahlreiche Neuheiten in Handgeweben für Möbelbezüge. Für handgewobene Stoffe verlangen Sie unsere reichhaltige Spezialkollektion.

Schoop & Co.

Zürich 1. Usterstraße 5. Telefon 34.610

Fabrikations-Unternehmen der Metallbranche

(seit 35 Jahren bestehend) wünscht Anschluß an größeres Unternehmen der (5461)

Heizungsbranche Neue patentierte Artikel

die mit gen. Branche in Zusammenhang stehen und befruchtend wirken. Absolut zukunftsfähige Sache. Nötiges Kapital ca. 150-200 Mille als Obligationen-Kapital (5% Verzinsung). Kapitalisten ist Gelegenheit für gute Kapitalanlage geboten. Interessenten belieben sich zu melden unter Chiffre Q 2241 an die Annoncen-Abteilung der Neuen Zürcher Zeitung.

Goldgrube

Bestehendes seriöses Unternehmen der Konfektionsbranche, das die zeitgemäße Umstellung in Einheitspreisen durchführen will, sucht fleißigen Teilhaber mit 20-30 000 Fr. Offert. nur von Selbstinteressenten erbeten u. Chiffre E 55 B an die Annoncen-Abteilung der Neuen Zürcher Zeitung. (497b)

I. Hypothek

von Fr. 62 000.— auf Zürcher Geschäfts- und Wohnhaus zu placieren gesucht. Offerten nur von Selbstgeber unter Chiffre Q 2291 an die Annoncen-Abteilung der Neuen Zürcher Zeitung. (929c)

Darlehen

Intellektueller sucht von Selbstgeber gegen gute Sicherheit. Offerten sind zu richten unter Chiffre W 2372 an die Annoncen-Abteilung der Neuen Zürcher Zeitung.

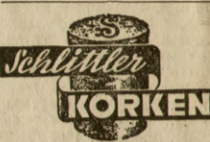
POP COPIE & DRUCK

Hand- oder Schreibmaschinen - Abschrift entsprechen oft nicht Ihrem Begehren; dem Original getreu sind aber Foto-Kopien, wie wir sie Ihnen rasch und preiswert liefern.

Hausmann & C. A. G.
nächst dem Bahnhof
BAHNHOFSTR. 91 Tel. 33.703
ZÜRICH

Vully-Weine

E. Derron, Weinbergbesitzer, Môtier-Vully. Ia Qualität 1934. Fr. 1.10 die Flasche per Kiste von 50 Flaschen, franko, Flasche inbegriffen. Reklamekiste, 24 Flaschen franko per Nachnahme Fr. 28.—.



Gebr. Schüttler
Korkenfabrik in Näfels

Zu Fabrikpreisen

Pelzmäntel, Pelzpaletots
In erstklassigem Schnitt und nach neuesten Modellen.

Kanadische Silberfische
Kragen, Capes, Flüche. Enorme Auswahl in sämtlichen Fellarten. Reparaturen. Bekannt für Qualitätsware. Eigene Kürschnerlei im Hause

PLATNER

Tel. 42.312 Zürich 7 99
jetzt Sempacherstr. 7

Tram 3 und 12: Klusplatz.

Junger Geschäftsmann, ledig, sucht die Bekanntschaft eines netten Herrn, der ihm nicht nur finanziell, sondern in geschäftlichen Fragen als **Freund und Berater** bestehen würde. — Offerten unter Chiffre U 2370 an die Annoncen-Abteilung der Neuen Zürcher Zeitung. (987 c)

Briefmarken-Spez. - Sammlung Schweiz

reichhaltig, an Meistbietenden zu verkaufen. Anfragen unter Chiffre D 54 B an die Annoncen-Abteilung der Neuen Zürcher Zeitung. (490b)

Für Sammler
reichhaltig, Notgeldsammlung, umfassend 1200 Exempl., zu verkaufen. Anfragen unter Chiffre H 58 B an die Annoncen-Abteilung der Neuen Zürcher Zeitung. (510b)

Für Schachfreunde

Schachbrett, 38x38 cm, und Figuren, Höhe bis zu 8 cm, acht Bernstein, handgeschliffen, wegen Abreise zu verkaufen. Angebote unter Chiffre J 59 B an die Annoncen-Abteilung der Neuen Zürcher Zeitung.

Buddha

große, Chin., Porzellan, Vasen, etc. billig. Tel. 46.197. Mainaustraße 14, 1. links.

Doppel-Skuller

oder Doppel-Skiff, nur gut erhalten. Offerten unter Chiffre E 2355 an die Ann.-Abteilung der Neuen Zürcher Zeitung.

KAPITALIEN

Geldgeber gesucht

Zur Ablösung des kaufm. Teilhabers eines gutgehenden, rentablen Unternehmens der Reinigungsbranche werden

80 - 100 000 Fr.

gesucht. Der Betrieb ist interessant und entwicklungs-fähig. Weitgehende Garantie kann geboten werden. Gefl. Offerten unter Chiffre E 2352 an die Annoncen-Abteilung der Neuen Zürcher Zeitung.

Kredit

durch Diskontierung Ihrer Wechsel erhalten Sie bei Engeler, Nordstr. 64, Zürich.

60 000 Franken

als II. Hypothek auf großes Wohn- und Geschäftshaus direkt v. Besitzer in Zürich gesucht. — Brandassekuranz 490 000 Fr., Vorgang I. Hypothek 340 000 Fr. — Offerten unter Chiffre G 2382 an die Annoncen-Abteilung der Neuen Zürcher Zeitung.

Dem Lohnabbau-Duttweiler ins Stammbuch

Mangels Abonnentenüberflusses wird das neueste politische Blättchen „Die Tat“ noch immer den meisten Haushaltungen der Stadt Zürich gratis zugestellt. Der Herausgeber dieses Blättchens, Herr Duttweiler, unternahm als Ablenkungsmanöver in der Nummer 12 vom 29. Januar 1936 einen wut-erfüllten Angriff auf den Lebensmittelverein Zürich, bzw. die Mitglieder seiner Verwaltungskommission. Offenbar hat Gottlieb Duttweiler in der Bundesversammlung nicht nur einen namhaften Teil seines früheren Prestiges, sondern auch seine Nerven verloren...

Nach dem bekannten Trick „Haltet den Dieb“ wirft er dem Lebensmittelverein Zürich für die Jahre 1925-1926 Lohnabbau an seinen Verkäuferinnen vor. „Erst vor kurzem“, so behauptete Herr Duttweiler, „wurde eine Kleinigkeit aufgebessert.“

Was sind die Tatsachen, was ist die Wahrheit?

1. Im Jahre 1926 — anlässlich der Reorganisation — wurden im Lebensmittelverein Zürich die Löhne des Ablagenpersonals neu geregelt. War damals die eine oder andere Härte nicht zu umgehen, so wurden schon im Jahre 1928 wieder Verbesserungen eingeräumt.

2. Im Jahre 1930 wurden vom L. V. Z. weitere Verbesserungen zugestanden. So ist damals der Minimallohn für die Verkäuferinnen auf Fr. 2700.— pro Jahr angesetzt worden. Also nicht „vor kurzem“, sondern schon seit fünf Jahren und nicht nur „um eine Kleinigkeit“, sondern ganz bedeutend wurden diese Verkäuferinnenlöhne erhöht. Heute haben wir nur drei Ablagehalterinnen, welche diesen Minimallohn von Fr. 2700.— beziehen, die übrigen 148 Ablagehalterinnen beziehen im Durchschnitt Fr. 2900.— bis Fr. 4200.— Nettolohn, also ohne jeden Abzug und ohne irgend eine andere Verpflichtung.

3. Die Reorganisation im Lebensmittelverein Zürich im Jahre 1926 mußte wohl deshalb mit gewissen augenblicklichen Härten verbunden sein, weil damals der heutige Lohnabbauer Duttweiler seine Migros-Wagen mit sog. Chauffeur-Verkäufern sechzig und mehr Stunden pro Woche im Land herumjagen ließ, die Arbeits- und Lohnbedingungen dieser Chauffeur-Verkäufer bei der Migros AG. erst später und keineswegs ganz freiwillig durch Tarifvertrag mit der zuständigen Gewerkschaft annähernd so geregelt wurden, wie es für andere Großunternehmungen der Lebensmittelbranche längst zuvor geschehen war.

4. Die Gehilfenlöhne betragen im Lebensmittelverein Zürich minimal Fr. 120.— monatlich, maximal Fr. 180.—. Es handelt sich hier um Töchter im Alter von 17-20 Jahren. Die Arbeitszeit ist geregelt, ebenso die Krankenversicherung usw.

5. Beim Lebensmittelverein Zürich hat jede Gehilfin, die sich über die nötigen Fähigkeiten ausweist und das 20. Altersjahr erreicht hat, Gelegenheit, als Ablagehalterin mit einem Minimallohn von jährlich Fr. 2700.— angestellt zu werden.

6. Die gesamten Arbeits- und Lohnverhältnisse im Lebensmittelverein Zürich sind seit Jahren mit den zuständigen Gewerkschaften (Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter, sowie Kaufmännischer Verein) vereinbart.

7. Herr Duttweiler spricht in einer bei ihm sonst ganz ungewohnten Bescheidenheit immer nur von den Löhnen der andern, nicht aber von seinem eigenen Lohn als Direktor und Alleinbesitzer der Migros AG. Warum denunziert er der Öffentlichkeit nicht auch, daß der Lebensmittelverein Zürich als Konsumgenossenschaft hinsichtlich des Lohnes, den der Direktor erhält, weit, weit hinter der Migros AG. zurückbleibt!

8. Herr Gottlieb Duttweiler hat als Direktor der Migros AG. im Jahre 1934 ein Einkommen von Fr. 291 800.— und ein Vermögen von Fr. 1 035 000.— versteuert. Auch die glänzendste gestellte Genossenschaft würde sich nie einfallen lassen, einem einzigen Menschen eine solche Riesensumme als Lohn zu verabfolgen, selbst wenn er das größte Genie wäre. Nicht einmal in einem ganzen Jahr erhält ein noch so talentierter Leiter einer Konsumgenossenschaft soviel Lohn, als Herr Gottlieb Duttweiler von der Migros AG. in einem einzigen Monat bezieht.

9. Der Lebensmittelverein Zürich hat in den Jahren 1928 bis 1935, also in acht Jahren an eigenen Leistungen (nicht etwa zusammen mit den Beiträgen des versicherten Personals) für die Versicherungsinstitutionen zugunsten seines Personals: Pensionsversicherung bei Alter und Invalidität, Hinterbliebenenversicherung, Krankenversicherung etc. die Summe von 1 1/2 Millionen Fr. aufgebracht.

10. Herr Duttweiler, wo sind Ihre entsprechenden Leistungen für das tausendköpfige Migrospersonal und wie sehen diese Leistungen aus, nachdem Ihr Unternehmen doch auch schon seit dem Jahr 1925 existiert?

11. Auf einem andern Gebiet übertrifft allerdings die Migros AG. den Lebensmittelverein und jede andere Konsumgenossenschaft bei weitem. Herr Gottlieb Duttweiler, der Direktor und alleinige Besitzer der Migros AG. hat laut amtlichem Steuerausweis in den sieben Jahren 1928 bis 1934 als Migrosdirektor persönlich ein Einkommen von mindestens Fr. 900 000.— in die Tasche gesteckt.

12. Allein in den drei Jahren 1932-1934 betrug das persönliche Einkommen des Herrn Duttweiler laut Steuerausweis 780 000 bis 800 000 Fr.

13. Im Jahre 1926 versteuerte Herr Gottlieb Duttweiler ein Vermögen von Fr. 85 000.—, im Jahre 1930 ein solches von Fr. 255 000.— und im Jahre 1934 ein solches von Fr. 1 035 000.—. Der „Dienst am Kunden“, den die Migros AG. mit so riesigem Reklameaufwand betreibt, hat also mindestens für ihren Direktor und alleinigen Besitzer glänzend rentiert.

14. Nach alledem werden die urteilsfähigen und kritisch denkenden Konsumenten begreifen, wozu die Attacke des Herrn Duttweiler auf die angeblich schlechten Löhne im Lebensmittelverein Zürich nützlich sein sollte: Als eidgenössischer Lohnabbauer par excellence hatte der Großverdiener Duttweiler, der Herr Migros-Direktor mit dem Rieseneinkommen alle Ursache, diesmal die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit von seiner eigenen Person abzulenken.

Lebensmittelverein Zürich

(Allgemeine Konsumgenossenschaft)